

A. Sachverhalt:

Die Stadt Monschau ist zu 0,0058 % (!) an der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH beteiligt. Diese wiederum ist zu 5 % an der RURENERGIE GmbH beteiligt. Gegenstand der RURENERGIE ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie. Zur Verwirklichung des Unternehmenszwecks verfügt sie bereits über verschiedene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Die REA GmbH Umweltinvest entwickelt in Würselen Birk eine Windenergieanlage. Der Standort liegt in einer ausgewiesenen Windvorrangzone der Stadt Würselen. Die Windkraftanlage soll im 4. Quartal 2016 in Betrieb gehen. Die geplante Windenergieanlage (WEA) verfügt über eine installierte Nennleistung von 2.300 kW. Auf Basis des vorliegenden Windgutachtens ist eine jährliche Stromproduktion von ca. 3.800.000 kWh zu erwarten. Das Projekt hat nach aktuellem Planungsstand ein Volumen von 3,175 Mio. EURO. Es wird als klassische Projektfinanzierung aufgebaut. Dies bedeutet, dass sich das Projekt nach der Gründungsfinanzierung per Stammeinlage/Eigenkapitaleinlage autark und aus sich selbst heraus tragen und finanzieren muss. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung weist für das Projekt eine Gesamtkapitalrendite nach Gewerbesteuer von 1,9% pro Jahr aus. Die RURENERGIE GmbH plant die Beteiligung an diesem Projekt.

Die Gründung von Projektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG entspricht der gängigen Praxis zur Entwicklung, Umsetzung und zum Betrieb einzelner regenerativer Energieerzeugungsanlagen. Aus diesem Grunde hat die REA GmbH Umweltinvest bereits die "REA WEA Birk GmbH & Co.KG" gegründet. In der Projektgesellschaft erfolgen die notwendigen Planungen und vorbereitenden Maßnahmen (Genehmigungen, usw.) sowie die anschließende Errichtung und der Betrieb der Anlagen. Die RURENERGIE GmbH beabsichtigt, sich an dem Gesellschaftskapital der GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 250.000 € zu beteiligen.

Die Gesellschafter der RURENERGIE GmbH leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage der RURENERGIE GmbH, um den Beitritt zur Projektgesellschaft zu finanzieren. Auf die Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW) entfällt ein Anteil von 12.500,00 €.

B. Rechtslage:

Der Beschluss zu 1. erfolgt im Rechtsrahmen des § 107a GO. Die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich erfüllt von Gesetzes wegen den Tatbestand des öffentlichen Zwecks. Der Umfang der mittelbaren Beteiligung steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Monschau; ihr „Anteil“ an der Kapitaleinlage der EWW in die RURENERGIE beträgt rechnerisch 0,725 € !

Gem. § 108 Abs. 6 GO NRW bedarf die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den beteiligten Unternehmen einer vorherigen Entscheidung des Rates. Die am 29.06.2016 abgegebene Zustimmung erfolgte unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung des Rates.

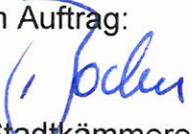
Die mittelbare Beteiligung der Stadt Monschau an einer Gesellschaft ist nach § 115 GO NRW der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Angesichts des geringen Anteils der Stadt an der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gem. § 15 Ziff. 1.1 der Hauptsatzung entbehrlich.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)